



Erläuterungen zu ① etc. siehe Rückseite

Eigentümer:	- MUSTER - Bestandslageplan Grundstücks- entwässerungsanlage gem. DIN 1986-30 / DIN 1986-100	
Ort :	Maßstab : 1 : 100	
Strasse :	Datum : 31.12.2015	
Hausnr. :		

Erläuterungen

zum - MUSTER - Bestandslageplan Grundstücksentwässerungsanlage

① Allgemeines

- Innerhalb dieser Erläuterungen werden folgende Abkürzungen für Maßeinheiten verwendet:
 - [mm] = Millimeter, für Schacht- und Rohrdurchmesser
 - [m] = Meter, für Längen und Schachttiefen
 - [müNN] = Meter über Normalnull, für Höhen von Schachtdeckeln und Sohliefen
- Im Bestandslageplan sind unabhängig vom Stempelfeld die Informationen Straßename, Hausnummer und Flurstücksnummer einzutragen.

② Der Anschlusschacht

- Er trennt die private Grundstücksentwässerungsanlage vom öffentlichen Anschlusskanal. Deshalb ist dieser ca. 1,0 m von der Grundstücksgrenze zu setzen.
- Er wird als Schacht mit einem Durchmesser von 1000 mm (sog. DN 1000) eingebaut.

③ Inspektionsöffnung, Kontrollschacht

- Diese sind sinnvoll bei Grundstücksentwässerungsanlagen, an die mehrere Gebäude angeschlossen sind. Somit ist es möglich die einzelnen Leitungssysteme getrennt voneinander zu kontrollieren. z. B. Dichtheitsprüfung
- Sie können als Schächte oder als einfache Leitungen, die man senkrecht bis zur Oberkante des Geländes führt und dann mit einem Deckel verschließt, hergestellt werden. Es gelten folgende Vorgaben für den Durchmesser.
 - Einbautiefe bis 1,50 m Durchmesser 300 mm bis 400 mm
 - Einbautiefe bis 3,00 m Durchmesser 400 mm bis 800 mm

④ Nummerierung

- Damit man die Daten aus einer Leitungsfilmung oder einer Dichtheitsprüfung richtig zuordnen kann, ist es notwendig die nachstehenden Punktgruppen zu nummerieren.
 - Schächte und Inspektionsöffnungen z.B. S1,S2,S3,.....
 - die Gebäudeanschlüsse z.B. S2GA1, S2GA2, S2GA3...
 - die Zusammenführungen von zwei Leitungen ohne einen Schacht (Anschlusspunkt)
AP- plus Nummer des Punktes, an der die Leitung beginnt, z.B. AP-S2 (siehe Plan)
- Die Schächte werden üblicherweise entgegen der Fließrichtung des Abwassers nummeriert.

⑤ Beschriftung der Leitungen

- Es sind die folgenden drei Angaben notwendig:
 - Durchmesser in [mm]
 - Materialart
 - Länge des Leitungsabschnittes in [m] (für die Durchführung der Dichtheitsprüfung)

⑥ Beschriftung der Schächte und Inspektionsöffnungen

- Es sind die folgenden Angaben notwendig:
 - Durchmesser in [mm]
 - Höhenangabe der Oberkante des Schachtdeckels bzw. der Abdeckung in [müNN]
 - Tiefenangabe der Schachtsohle von der Abdeckungsoberkante in [m] und/oder Höhenangabe der Sohle in [müNN]
- Wie bekommt man die Höhen in [müNN]?
Über das Amt, das für die Kanalisation zuständig ist, kann man eine Kanalauskunft für den öffentlichen Kanal in der Straße erhalten. Diese beinhaltet im Regelfall auch die Deckelhöhen der öffentlichen Schächte in [müNN], die man als Bezugspunkt für eine Vermessung nutzen kann. Auf Anfrage kann die Baufirma die nötigen Höhen auf dem Grundstück vermessen.

⑦ Die Bemaßung

- Zu bemaßen sind die Lagen der Schächte und Inspektionsöffnungen, die Knickpunkte der Leitungen, sowie die Positionen, an denen die Leitungen unter dem Gebäude herausgeführt werden. Die letzten beiden Gruppen sind besonders wichtig, da deren Lagen, im Gegensatz zu den Schächten, nach Baufertigstellung an der Oberfläche nicht mehr ersichtlich sind.
- Die Bemaßungen sind auf vor Ort ersichtliche Punkte zu beziehen (z. B. Gebäudeecken).
- Die Bemaßungen sind parallel oder rechtwinklig zu einer Gebäudeflucht auszurichten.
- Alle Maße sind mit einer Genauigkeit von 10 cm zu ermitteln.

⑧ Der Nordpfeil

- Zur eindeutigen Orientierung ist ein Nordpfeil zu setzen.